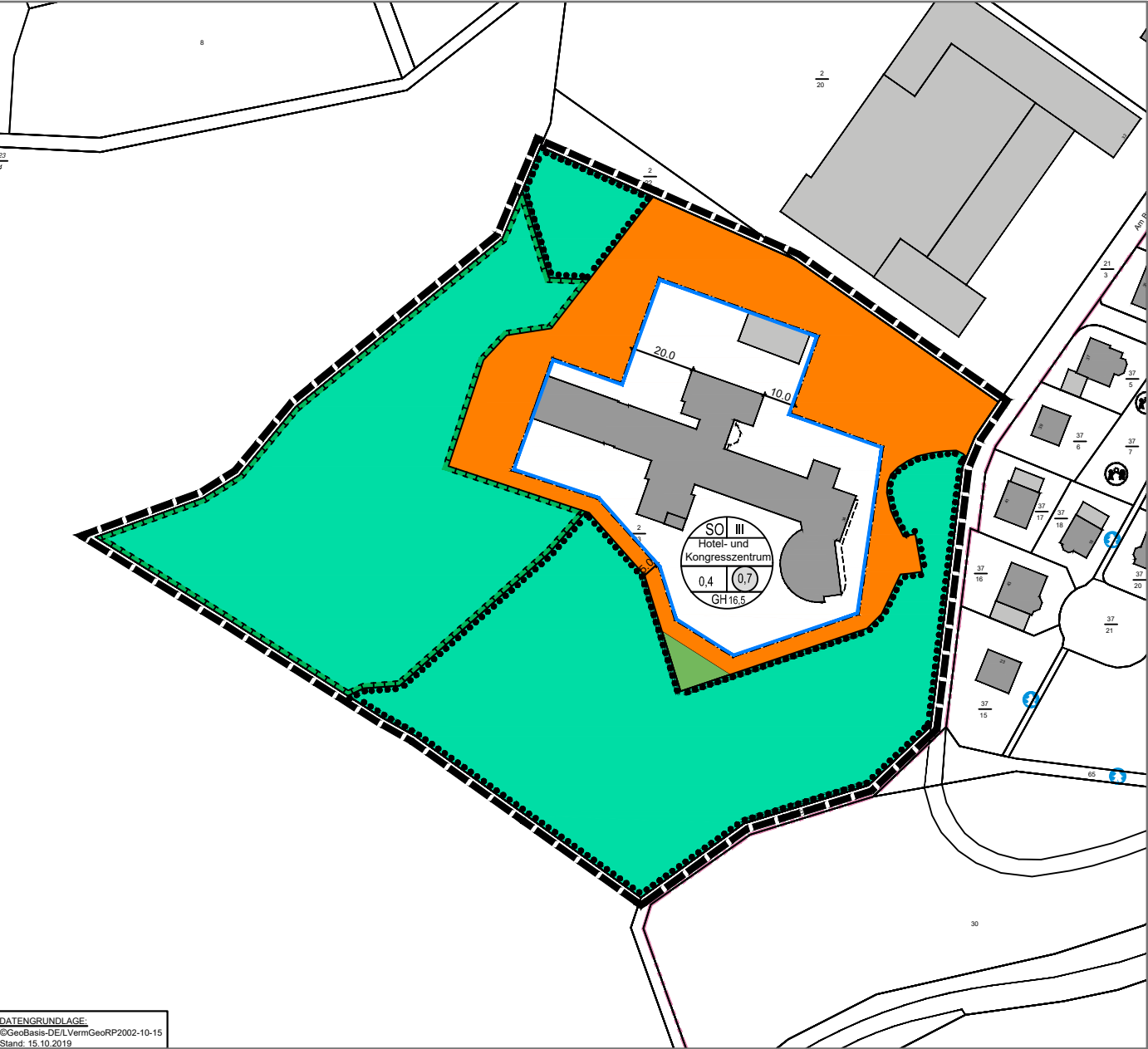


Aufstellungsbeschluss	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Beschluss über den Bebauungsplan	Ausfertigung	Inkrafttreten
Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 27.02.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 04.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 11.04.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 23.04.2019 bis 27.05.2019 bei der Verbandsgemeinde Vordereifel eingesehen werden. Mit Schreiben vom 08.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplans hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelgen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.	Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Baar, den	Baar, den	Baar, den	Baar, den	Baar, den	Baar, den
(Siegel) (Heribert Hänzgen) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Heribert Hänzgen) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Heribert Hänzgen) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Heribert Hänzgen) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Heribert Hänzgen) Ortsbürgermeister	(Siegel) (Heribert Hänzgen) Ortsbürgermeister



Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Wohngebäude und öffentliches Gebäude
- vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| a) Art der baulichen Nutzung | b) Anzahl der Vollgeschosse |
| c) Zweckbestimmung | d) Grundflächenzahl (GRZ) |
| e) Geschossflächenzahl (GFZ) | f) Gebäudehöhe |

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Sonstiges Sondergebiet
- Zweckbestimmung: Hotel- und Kongresszentrum (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16ff BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse
- GH 16,5 maximale Gebäudehöhe in Metern über natürlichem Geländeniveau

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 9 Abs.1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Maßangaben in Meter

Bebauungsplan "Sondergebiet Hotel- und Kongresszentrum, Wanderath"

Ortsgemeinde:	Baar	Verbandsgemeinde:	Vordereifel
Gemarkung:	Baar	Flur:	17
Maßstab:	1:2.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Regelverfahren)	Jun. 2020	A.H.
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a BauGB	Dez. 2018	A.H.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/456277

E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

